

- Elternbrief nur per Mail -

24.11.2022

Änderung der Bestimmungen zur Absonderungspflicht (Quarantänemaßnahmen)

Liebe Eltern,

wie Sie bereits aus den Medien entnehmen konnten, gilt seit dem 23.11.22 eine neue Coronavirus-Basischutzmaßnahme.

Für unsere Schüler/innen bedeutet dies:

- Bei einem positiven Antigen-Selbsttest oder eines PCR-Tests müssen sie sich nicht mehr absondern.
Es wird jedoch dringend empfohlen, sich für einen Zeitraum von mindestens fünf Tagen nach Vornahme des zugrundeliegenden Tests zu Hause abzusondern.
- Wenn Ihr Kind trotzdem am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen soll, muss es verpflichtend eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske in der Schule tragen.

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 22.11.22 „Änderung der Bestimmungen zur Absonderungspflicht“.

Der aktualisierte Hygieneplan unserer Schule steht Ihnen ab spätestens Morgen auf der Homepage unserer Schule zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

H. Sucu
Rektorin